



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
III/1 Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt

Vorlagen-Nummer

**341/04**

1

# Sitzungsvorlage

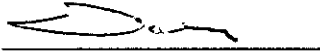
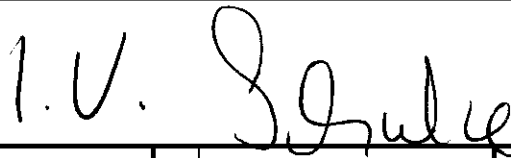
Datum: **19. Jan. 05**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	16.02.2005	
2.				
3.				
4.				

**Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Aachen über den Neubau eines beidseitigen kombinierten Rad- und Gehweges entlang der B 264 Indestraße/Dürener Straße innerhalb der OD Eschweiler, 3. Bauabschnitt zwischen Schlachthof und L 11/Südstraße**

Beschlussentwurf:

Dem beigefügten Beschlussentwurf einer Verwaltungsvereinbarung wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Aachen vorgelegte Planung wurde dem Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2004 (vgl. Vorlage 260/04) vorgestellt.

Gegenüber dieser Planung hat sich mittlerweile insofern eine Änderung ergeben, als dass statt eines getrennten nunmehr ein kombinierter Rad- und Gehweg (mit ansonsten vergleichbarer Ausgestaltung und Geometrie) gebaut werden soll. Dies hat für die Stadt Eschweiler den entscheidenden Vorteil, dass die gesamten Kosten für den Ausbau jetzt vom Landesbetrieb Straßenbau übernommen werden; andernfalls wären Kosten z. B. für Wertverbesserungen im Gehwegbereich und in Anpassungsbereichen bei der Stadt verblieben.

Nach dem derzeitigen Stand der Beratungen soll der Ausbau der kombinierten Rad- und Gehwege entlang der B 264 zwischen dem Schlachthof und der Südstraße voraussichtlich nach Ostern 2005 im Anschluss an die mittlerweile abgeschlossene Kanalbaumaßnahme zwischen Fontanestraße und Südstraße durchgeführt werden.

Gegenstand der Vereinbarung ist im Wesentlichen die Regelung der Abwicklung der Maßnahme sowie die Kostenverteilung. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird bzgl. der weiteren zu regelnden Details auf den Wortlaut der Vereinbarung verwiesen.

Für den Abschluss der Vereinbarung ist gemäß § 2 (2) Buchstabe m) der Zuständigkeitsordnung der Stadtverwaltung Eschweiler (Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 11.11.2004) eine Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Ausbau des kombinierten Rad- und Gehweges kommen keine Kosten auf die Stadt Eschweiler zu. Die Straßen- und Grünflächenunterhaltung wird nach Ablauf der Gewährleistungsfristen in den Folgejahren in den entsprechenden Sammelpositionen im Haushalt berücksichtigt.

Anlage:

Entwurf der Verwaltungsvereinbarung

## Vereinbarung

über

**den Neubau eines beidseitigen kombinierten Rad- und Gehweges entlang der B 264 innerhalb der OD Eschweiler.**

Zwischen

der **Bundesrepublik Deutschland** (Bundesstraßenverwaltung),  
vertreten durch das  
Land Nordrhein-Westfalen,  
vertreten durch das  
Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung  
des Landes Nordrhein-Westfalen,  
vertreten durch den  
Direktor des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen,  
dieser handelnd durch den Leiter der Niederlassung Aachen  
- nachstehend „**Straßenbauverwaltung**“ genannt -

und

der **Stadt Eschweiler**,  
diese vertreten durch den  
Bürgermeister und einen vertretungsberechtigten Beamten  
oder Angestellten  
- nachstehend „**Stadt**“ genannt -.

### § 1

#### Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Stadt und Straßenbauverwaltung kommen überein innerhalb der Ortsdurchfahrt Eschweiler entlang der B 264 einen beidseitigen kombinierten Rad- und Gehweg zu bauen. Die Maßnahme umfasst den Bereich von km 0+040,45 -Schlachthof- bis km 0+574,924 -Südstraße-. Darüberhinaus werden im genannten Abschnitt von der Straßenbauverwaltung Deckensanierungsarbeiten ausgeführt.
- (2) Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich nach dem von der Straßenbauverwaltung in Abstimmung mit der Stadt aufgestellten und mit Genehmigungsvermerk vom 29.12.2004 versehenen Vorentwurf, der Bestandteil dieser Vereinbarung ist.
- (3) Grundlage der Vereinbarung sind das Bundesfernstraßengesetz -FStrG-, die Ortsdurchfahrten-Richtlinien -ODR- und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien.

### § 2

#### Durchführung der Maßnahme

- (1) Die Straßenbauverwaltung führt die Gemeinschaftsmaßnahme im Benehmen mit der Stadt wie folgt durch:
  - 1.1 Entwurfsbearbeitung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung in Abstimmung mit der Stadt.

- 1.2 Anpassungsarbeiten an Zufahrten, Zugängen und Lichtschächten sind gemäß Planung nicht vorgesehen und notwendig. Sollten diesbezüglich Absprachen mit Anliegern erforderlich werden, so werden diese durch die Stadt mit Beratung in fachlicher Hinsicht durch die Straßenbauverwaltung durchgeführt.
  - 1.3 Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung.
- (2) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch Stadt und Straßenbauverwaltung abgenommen. Nach Übergabe der Bauteile an die Stadt teilt diese der Straßenbauverwaltung etwa auftretende Mängel mit.
  - (3) Die Stadt wird die Kanalbauarbeiten an der B 264, die zur Zeit in ihrer Zuständigkeit durchgeführt werden, bis Ende 2004 abschließen.  
Die Baumaßnahme nach § 1 wird von der Straßenbauverwaltung beauftragt, nachdem die von der Stadt durchgeführten Kanalbauarbeiten vollständig abgeschlossen sind. Bei der Verfüllung des Kanalgrabens stellt die Stadt den Straßenaufbau folgendermaßen in einer Gesamtstärke von 28 cm wieder her: 8 cm Tragdeckschicht 0/16 und 20 cm bituminöse Tragschicht Typ "CS", Bitumen 50/70.

### § 3 Grunderwerb

Die Stadt stellt die für die Baumaßnahme notwendigen Grundstücke kostenlos zur Verfügung und trifft die Regelung zur Schlussvermessung.

### § 4 Kostenträger

- (1) Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten für die gesamte Baumaßnahme, außer der Kosten für den Grunderwerb.

### § 5 Bepflanzung

- (1) Die erstmalige Bepflanzung der Grünflächen erfolgt durch die Straßenbauverwaltung in Abstimmung mit der Stadt. Die Kosten für die erstmalige Bepflanzung sowie für die zweijährige Entwicklungspflege trägt die Straßenbauverwaltung.
- (2) Die Stadt ist für die Unterhaltung und Pflege der Bepflanzung einschließlich Erneuerung nach dem 2. Jahr der Entwicklungspflege zuständig.

### § 6 Verwaltungskosten

Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

§ 7  
Baulast und Unterhaltung

- (1) Nach Fertigstellung der Baumaßnahme übernimmt die Stadt die Unterhaltung der neuen kombinierten Rad- und Gehweganlage.
- (2) Es erfolgt keine Ablösung für Unterhaltungsmehraufwendungen.

§ 8  
Schlussbestimmungen

- (1) Überprüfungen und Änderungen dieser Vereinbarung aufgrund evtl. Änderungen der Grundlagen bzw. Voraussetzungen dieser Vereinbarung (Ausführungsänderungen o.ä.) bleiben vorbehalten.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (3) Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Für die Stadt:

Eschweiler, .....

.....

.....

Für die Straßenbauverwaltung:

Aachen, .....

Niederlassung Aachen  
Im Auftrag

.....

Jacobs  
Ltd. Regierungsbaudirektor